

**Beilage 2:
Ergebnis der Umfrage aus anderen Kantonen und Gemeinden**

Übersicht:

Kanton oder Gemeinde	Konzept vorhanden	Rahmenbedingungen	Kosten	Nutzung des Angebots
Kt. AG	Nein, Fachstelle Benevol im Aufbau begriffen	k. A.	k. A.	k. A.
Kt. AI	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.
Kt. AR	Nein	k. A.	k. A.	k. A.
Kt. BS	Ja	Gering	Gross	Gut
Kt. BE	Nein	k. A.	k. A.	k. A.
Kt. FR	Ja	Mittel		k. A.
Kt. GE	Nein	k. A.	k. A.	k. A.
Kt. GL	Prov. Regelung	k. A.	k. A.	k. A.
Kt. GR	Ja	Einschränkend	k. A.	k. A.
Kt. JU	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.
Kt. LU	Ja	k. A.	k. A.	k. A.
Kt. NE	Nein	k. A.	k. A.	k. A.
Kt. NW	Nein	k. A.	k. A.	k. A.
Kt. OW	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.
Kt. SZ	Nein	k. A.	k. A.	k. A.
Kt. SO	Nein	k. A.	k. A.	k. A.
Kt. SG	Nein	k. A.	k. A.	k. A.
Kt. TI	Nein	k. A.	k. A.	k. A.
Kt. TG	Nein	k. A.	k. A.	k. A.
Kt. UR	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.
Kt. ZH	Nein	k. A.	k. A.	k. A.
Gemeinde Opfikon	Ja	Mittel	1200 bis 1300 pro Gesuch und Monat	gering
Illnau-Effretikon	Nein	k. A.	k. A.	k. A.
Meierskappel	Ja, diverse Projekte	k. A.	k. A.	k. A.
Winterthur	Nein, Projekt vom GGR abgelehnt	k. A.	k. A.	k. A.

Kanton Aargau

Im Kanton Aargau wurde die neue Benevol-Stelle unter anderem zur Förderung von Pflegenden Angehörigen initiiert. Konkret ist noch nichts vorhanden, die Geschäftsstelle gibt es erst seit März 2010 und diese ist noch in der Aufbauphase. Ein Projekt zur Unterstützung der Angehörigen muss als Konzept bis Ende 2010 erarbeitet sein. Details dazu sind uns noch nicht bekannt.

Kanton Basel Stadt

Der Kanton Basel Stadt kennt die Entschädigung von Pflegenden Angehörigen schon seit längerem. Folgende Bestimmungen werden in Basel anders als in Schaffhausen mit dem bisherigen Reglement gehandhabt:

- Einkommensgrenze: wird nicht berücksichtigt
- Vermögensgrenze: wird nicht berücksichtigt
- **Bezüge** von Ergänzungsleistungen: wird nicht berücksichtigt
- **Bezüge** von Hilflosenentschädigung: wird nicht berücksichtigt
- Leistungen von Krankenkassen: wird nicht berücksichtigt
- Leistungen von anderen Versicherern: wird nicht berücksichtigt
- Die Pflegenden müssen keinen Verwandtheitsgrad ausweisen. Die Gelder werden auch einer Pflegenden Person aus der Nachbarschaft bezahlt oder an Paare mit unterschiedlichen Wohnorten.
- Das Antragsformular besteht aus einer Seite, zusätzlich wird ein ärztliches Attest angefordert.
- Nach einer 2-monatigen Karenzzeit erfolgt ein Hausbesuch.
- Das Klientel setzt sich zu 50 % aus AHV- und zu 10% aus IV-Bezüglern zusammen.
- Die Unterstützungsgelder für Pflegende Angehörige gelten im Kanton Basel Stadt nicht als steuerpflichtiges Einkommen.
- Der Tagesbetrag liegt heute aktuell bei Fr. 26.-- bis Fr. 29.--.
- Die Pflege von Kindern wird ebenfalls unterstützt
- Es ist eine vermehrte Förderung angedacht:
 - Die minimale Einsatzdauer soll von 1½ auf 1 Stunde reduziert werden
 - Zusätzliche Angebote für Demente.

Kanton Freiburg

- Pauschal-Entschädigung Fr. 25.-- pro Tag
- Angehörige sind Personen, die nach Art. 20 und 21 des CH-Zivilgesetzbuches mit der hilflosen Person verwandt oder verschwägert sind und nahestehende Personen, die mit der hilflosen Person durch eine dauerhafte persönliche Beziehung verbunden sind.
- Die Angehörigen und Nahestehenden müssen mit der hilflosen Person in einem Haushalt oder in unmittelbarer Nachbarschaft leben. Sie müssen zudem geeignet sein, die erforderliche Pflegeleistung zu erbringen.
- Die persönlichen Beziehungen gelten als dauerhaft, wenn sie zum Zeitpunkt, in dem das Gesuch um Pauschalentschädigung eingereicht wird, seit mindestens einem Jahr ununterbrochen bestehen.
- Bei Einreichen des Antrages auf Pauschalentschädigung muss die hilflose Person seit mindestens zwei Jahren im Kanton Freiburg Wohnsitz haben.
- Werden die Kosten für die Pflege zu Hause ganz oder teilweise von einer privaten Versicherung getragen, wird kein oder ein reduzierter Betrag ausgerichtet.

Spitex-Verband Graubünden

- Anstellung der Pflegenden Angehörigen durch die Spitex-Organisation
- Bedingungen: Nachweis, dass die Pflege zu Hause keine oder nur eine reduzierte Erwerbstätigkeit zulässt.

- Bedarfsklärung, mit dem Einsatz werden den Rahmenbedingungen des Spitex-Leistungsauftrag entsprochen, der Einsatz muss einer Langzeitsituation von mindestens 2 Monaten entsprechen
- Karenzzeit 31 Tage.
- Besuch eines SRK Pflegehelferinnenkurses
- Rentner können nicht angestellt werden

Gemeinde Meierskappel

Projekte existieren zu den folgenden Themen:

- Ferien für Pflegende Angehörige
- Pflegevertretung in Abwesenheit für die Angehörige (Gutscheine, Gutschriften)
- Regelmässige Entlastungstage
- Diverse Tagesangebote
- Beratungsangebote
- Anerkennungsbeiträge

Gemeinde Opfikon

- An die Kosten der Pflege von Langzeitpatientinnen und Patienten, Invaliden und Be-tagten zu Hause oder im gleichen Haushalt wohnenden Personen können Beiträge ausgerichtet werden.
- Bedingung ist, dass ein Heimeintritt mit der Betreuung vermieden werden kann.
- Pro Tag werden 1,5 Std. vergütet.
- Es wird jeweils der gültige Stundenlohn der Mitarbeiterinnen der Hauspflege ausge-zahlt.
- Die Beitragszahlungen sind AHV-pflichtig.
- Prozedere: Gesuch an die Gesundheitsabteilung mit einem Zeugnis des behandelnden Arztes, welches bescheinigt, dass ein Heimeintritt mit der Betreuung durch Pfl-egende Angehörige vermieden wird.
- Stellungnahme der Gemeindegemeinschwestern.
- Es wird ein Vertrag abgeschlossen.
- Wohnsitz in der Gemeinde seit mindestens einem Jahr.
- Abrechnung erfolgt durch die Spitex, ebenfalls allfällige Stellvertretungen bei Ferien der Angehörigen.

In Opfikon werden jährlich ca. 2 bis 4 Gesuche gestellt. Die monatlichen Kosten für ein Ge-such belaufen sich auf rund Fr. 1'200.-- bis 1'300.--.

Stadt Winterthur

Aufgrund eines Postulates wurde im Februar 2010 in der Stadt Winterthur die Anerkennung der Arbeit von Pflegenden Angehörigen im Grossen Gemeinderat diskutiert. Winterthur rech-net mit einem finanziellen Bedarf von einer Million Franken, wenn ein mit der Stadt Basel analoges Konzept umgesetzt würde. Nicht nur die grosse finanzielle Belastung bewog den Grossen Gemeinderat, von einer finanziellen Anerkennung abzusehen. Er beurteilte den Ausbau von Beratungsangeboten als wirksamer. Die Stadt Winterthur entschloss sich des-halb, im Rahmen eines Pilotprojektes Beratungsangebote für Pflegende Angehörige aufzu-bauen. Konkret wird er die Einführung von Familiensprechstunden prüfen.